



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG-Projekt "Digitalisierung und Erschließung des Nachlasses des  
Ägyptologen Adolf Erman (1854-1937)"**

### **Brief von Kurt Sethe an Adolf Erman**

**Sethe, Kurt**

**Göttingen, 30.07.1906**

---

Nachweis dieses Dokuments im [Kalliope-Verbund](#)

[urn:nbn:de:gbv:46:1-104427](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:46:1-104427)

Göttingen den 30/7. 06.

Hochw. ch. Hr. Professor!

Ihrem Wunsche gemäß teile ich Ihnen nachstehend die Bedingungen mit, an deren Erfüllung im Wesentlichen ich mein Verbleiben im preussischen Staatsdienst für den Fall, daß der zu erwartende Ruf nach Wien an mich ergeht, knüpfen würde.

1. Amthliche Zusicherung des Ministeriums, <sup>in irgend, eine Form</sup> das es seinerseits das Mögliche thun will, um mich in zwei, längstens drei Jahren, zum Ordinarius, <sup>res</sup> es zum etatsmäßigen oder persönlichen, zu machen.

2. Aufbesserung meiner Bezüge um 2000 Mark pro Jahr, in der Weise, daß ich bis zur etwaigen Umwandlung der Stelle in ein etatsmäßiges Ordini-

variat 2000 Mark mehr beziehe, als  
ich ohne den Ruf nach auswärts  
als Extraordinarius bekommen würde.  
Meine Bezüge belaufen sich gegenwär-  
tig auf 2000 Mk. Gehalt  
540 " Wohnungsgeld

---

2540 Mk.

Dazu kommen 800 Mark "Nebenbezüge"  
(d. h. Kolleggelder und Zuschuss des Mi-  
nisteriums zur Ergänzung dieses Betrages).

Am 1 April 1907 mache ich (nach 7  
jähriger Stellung als a. o. Professor)  
die erste der gesetzlichen <sup>vierjährigen</sup> Alterszulagen  
von 400 Mk. Ich müßte also vom

1 April 1907 an  $2400 + 2000 = 4400$  Mark außer  
Wohnungsgeld, u. außer den "Nebenbezügen",  
wie sie durch das Ministerium für jedes  
Etatjahr festgestellt werden, verlangen;  
vom 1 April 1911 an 4800 Mark und  
sodann, außer diesen Nebenbezügen" und  
dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuss.

3. Nach der Umwandlung der Stelle in  
ein stabsmäßiges Ordinariat wären die  
Bezüge, die ich zu dem betr. Zeitpunkte  
sicher haben sollte, der alsdann  
vorzunehmenden Gehaltsfestsetzung zu  
Grunde zu legen.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Lethe.

bsr  
4  
n;  
s  
7.

